



Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes Landkreis Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zur Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes Landkreis Reutlingen weiter auszuarbeiten und mit den Beteiligten abschließend abzustimmen.
2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, einen Förderantrag bei der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte auszuarbeiten und zur abschließenden Beschlussfassung in die Kreisgremien einzubringen. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2016.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	373.125 EUR	Anteil Landkreis: (incl. eigene Personalkosten)	118.707 EUR
Teilhaushalt 4: Produktgruppe: 31.80		Im Haushaltsplanentwurf 2016 veranschlagte HH-Mittel: (incl. eigene Personalkosten)	116.900 EUR
		Anmerkung: Es wird davon ausgegangen, dass die Förderung nicht unmittelbar zum Jahresanfang beginnt.	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im Jahr 2011 wurde im Landkreis Reutlingen ein Pflegestützpunkt (PSP) eingerichtet. Zu den Kernaufgaben gehört die trägerneutrale Beratung von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen über sinnvolle Unterstützungsmöglichkeiten. Das Beratungsangebot ist inzwischen etabliert und hat sich bewährt. Insbesondere die koordinierende Stelle beim Landkreis Reutlingen, die gleichzeitig die Beratung für einen großen Teil des Landkreises sicherstellt, ist an der Grenze ihrer Kapazität angelangt.

In den kommenden Jahren wird der PSP aufgrund der demographischen Entwicklung eine noch stärkere Bedeutung haben, mit einer weiter steigenden Nachfrage ist zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund sind die Kranken- und Pflegekassen bereit, weitere Mittel für den Ausbau zur Verfügung zu stellen. Für den Landkreis Reutlingen wurde, ausgehend vom zu

erwartenden Bedarf, ein Grobkonzept erarbeitet, wie künftig gemeinsam mit den Städten und Gemeinden eine dezentrale, flächendeckende Versorgung sichergestellt werden könnte.

Mit dieser KT-Drucksache wird über den aktuellen Stand und über das mögliche weitere Verfahren berichtet.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

1.1 Derzeitige Struktur des Pflegestützpunkts Landkreis Reutlingen

Im Jahre 2011 wurde der Pflegestützpunkt Landkreis Reutlingen eingerichtet. Grundlagen hierfür waren der Kreistagsbeschluss vom 15.07.2010 (siehe KT-Drucksachen Nr. VIII-0173 und VIII-0173/1) sowie der Pflegestützpunktvertrag des Landkreises mit den Kranken- und Pflegekassen in Verbindung mit den Kooperationsverträgen mit den Städten Reutlingen und Metzingen sowie den Gemeinden Pliezhausen und Wannweil.

Träger des Pflegestützpunkts sind seither die Stadt Reutlingen, die Stadt Metzingen, die Gemeinde Pliezhausen und die Gemeinde Wannweil als kommunale Träger der ehemaligen IAV-Stellen (Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen) sowie der Landkreis Reutlingen und die Kranken- und Pflegekassen. Der Landkreis Reutlingen ist geschäftsführender Träger. Der Pflegestützpunkt-Standort beim Landkreis ist gleichzeitig koordinierende Stelle.

Mit der Einrichtung des Pflegestützpunkts wurden - in Umsetzung der Vorgaben des Pflegeerweiterungsgesetzes (§ 92 c SGB XI) - insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Bereitstellung eines trägerneutralen, kostenlosen Beratungsangebots bei Pflegebedürftigkeit und zu allen Fragen im Vor- und Umfeld von Pflege für Betroffene, deren Angehörige und weitere Ratsuchende
- bedarfsbezogene Unterstützung bei der Vermittlung und Organisation erforderlicher Hilfen
- Ermöglichung umfassender Information zur Inanspruchnahme von Hilfsangeboten und deren Finanzierung
- Unterstützung der Vernetzung von Angeboten im örtlichen Sozialraum auch unter Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement und der Selbsthilfe
- Stärkung des Aufbaus von bürgerschaftlichem Engagement im Vor- und Umfeld von Pflege
- Ermöglichung frühzeitiger Inanspruchnahme von Beratung und damit Umsetzung und Stärkung der Grundsätze „Prävention und Rehabilitation vor Pflege“ und „ambulant vor stationär“

In der Komplexität des Aufgabenspektrums leistet der Pflegestützpunkt damit einen außerordentlich wichtigen Beitrag für eine gute Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Alter, bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit.

Im Landkreis Reutlingen erfolgte die Einrichtung des Pflegestützpunkts unter Berücksichtigung der - in den Städten Reutlingen und Metzingen sowie den Gemeinden Pliezhausen und Wannweil - bereits zuvor vorhandenen Beratungsstrukturen (IAV-Stellen)

Außerdem sollte das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Pflegestützpunkts allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis zur Verfügung stehen. Damit war ein Aufbau eines Beratungsangebotes in bis dahin unversorgten Teilen des Landkreises verbunden.

Diese Vorgaben wurden durch insgesamt fünf Pflegestützpunkte-Standorte erfüllt, die derzeit im Landkreis vorgehalten werden. Schaubild und Tabelle verdeutlichen Standorte, Stellenkapazitäten und Zuständigkeiten:

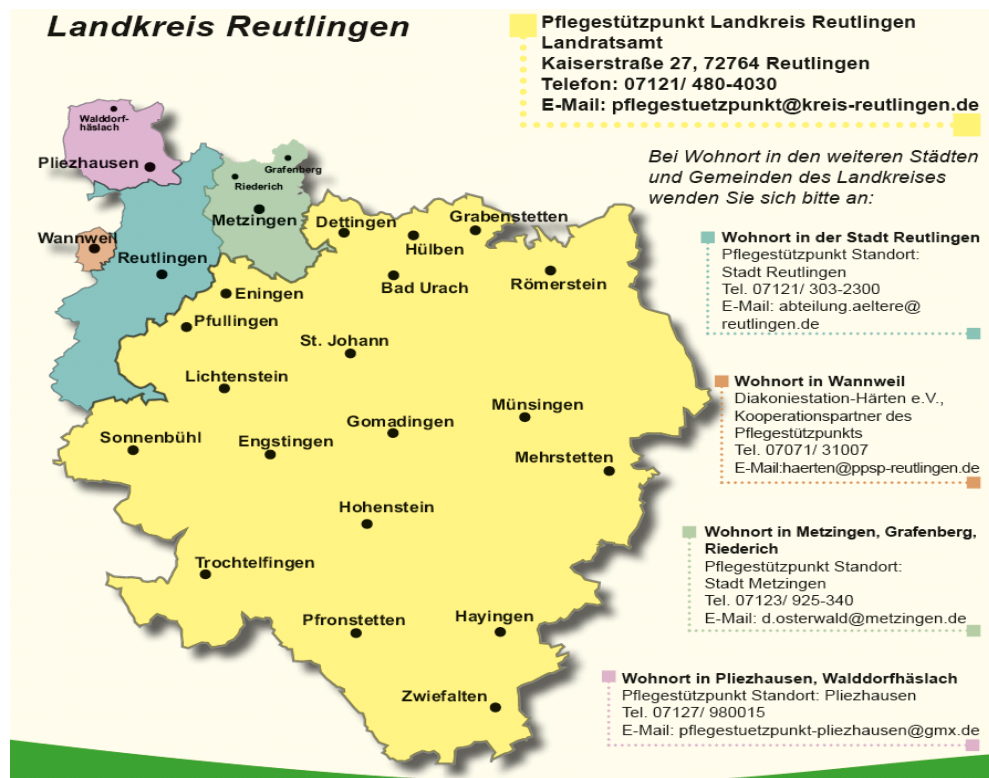


Tabelle 1:

Pflegestützpunkt-Standorte	Stellenkapazität	Zuständigkeit für Versorgungsbereiche * / Städte und Gemeinden	Zahl der Einwohner 60 Jahre und älter im Versorgungsbereich (Stand:2014)
Metzingen	60 %	Versorgungsbereich Metzingen mit Stadt Metzingen und den Gemeinden Grafenberg und Riederich	7.564
Pliezhausen	30 %	Versorgungsbereich Pliezhausen mit den Gemeinden Pliezhausen und Walddorfhäslach	3.415
Stadt Reutlingen	200 %	Versorgungsbereich Stadt Reutlingen	29.153
Wannweil	25 %	Versorgungsbereich Gemeinde Wannweil	1.369
Landratsamt	90 %	Versorgungsbereiche: 1. Bad Urach mit den Städten und Gemeinden: Bad Urach, Dettingen/Erms, Grabenstetten, Hülben, Römerstein, St. Johann 2. Engstingen mit den Städten und	31.084

		Gemeinden: Engstingen, Hayingen, Hohenstein, Pfronstetten, Trochtelfingen, Zwiefalten 3. Lichtenstein mit den Gemeinden: Lichtenstein und Sonnenbühl 4. Münsingen mit den Städten und Gemeinden: Gomadingen, Mehrstetten, Münsingen 5. Pfullingen/ Eningen unter Achalm Gleichzeitig koordinierende Stelle für den gesamten PSP	
--	--	---	--

* Der Landkreis ist für den Aufgabenbereich der Altenhilfe planerisch in insgesamt 9 Versorgungsbereiche aufgeteilt, zu den einzelnen Versorgungsbereichen gehören zumeist mehrere Städte/Gemeinden - wie aufgeführt

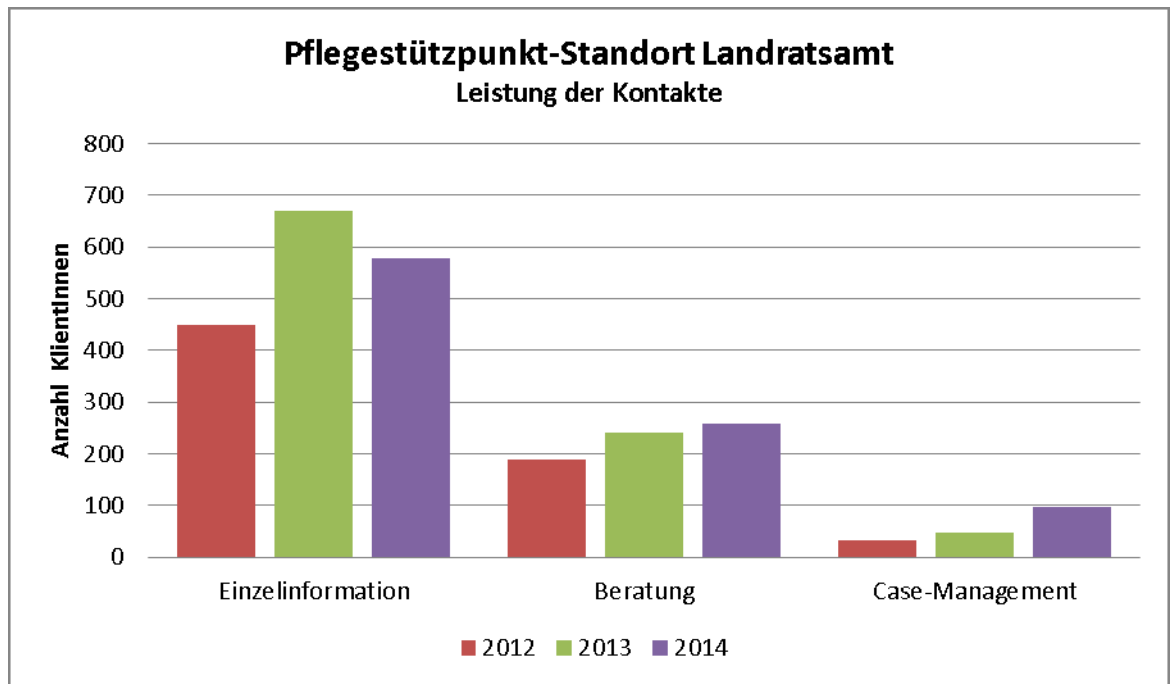
Die im Rahmen der Einrichtung des Pflegestützpunkts geschaffene Stelle beim Landkreis ist somit für das räumlich größte Versorgungsgebiet, für fünf Versorgungsbereiche mit 19 Städten und Gemeinden, zuständig und ist potenzielle Ansprechpartnerin für die meisten Klienten. Um ein wohnortnahes Beratungsangebot mindestens punktuell anzubieten, wurden regelmäßige Sprechstunden in verschiedenen Städten/Gemeinden eingerichtet (in Bad Urach, Lichtenstein, Münsingen und Sonnenbühl einmal monatlich; in Pfullingen zweimal monatlich).

Zusätzlich obliegt dieser Stelle die Koordinationsaufgabe.

1.2 Auslastung und Bedarfsentwicklung

Über die Arbeit des Pflegestützpunkts wurde laufend berichtet (siehe KT-Drucksachen Nr. VIII-0432 und VIII-0700). Die Berichte zeigen, dass die Nachfrage nach konkreter, einzelfallbezogener Beratung und insbesondere einem weitergehenden Case-Management durch den Pflegestützpunkt beständig gestiegen ist. Sowohl die Komplexität der gesetzlichen Regelungen und des Leistungsspektrums als auch die Vielfalt der Angebote bei Pflege-, Unterstützungs- und Betreuungsbedarf führen dazu, dass der Pflegestützpunkt von Betroffenen und ihren Angehörigen als „die Schaltstelle“ für kompetente Information und Beratung genutzt wird. Gerade auch wenn Pflegebedürftigkeit plötzlich eintritt oder wenn Menschen mit Pflege-, Unterstützungs-, Betreuungsbedarf allein leben, sind Betroffene mit der Organisation von Hilfen und der Beantragung von Leistungen nicht selten überfordert. Das umfassende Unterstützungsangebot des Pflegestützpunkts bei der Vermittlung und Organisation von Hilfen (Case-Management) ermöglicht hier passgenaue Hilfen entsprechend dem individuellen Bedarf.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Pflegestützpunkts liegt - wie in § 92 c SGB XI vorgegeben - in der Information und Beratung aber auch in der Übernahme von Case-Management-Aufgaben bei Pflege-, Unterstützungs- und Betreuungsbedarf. Beispielhaft für den Pflegestützpunkt-Standort „Landratsamt“ zeigt die folgende Grafik den Anstieg von Beratungs- und Case-Management-Aufgaben im Zeitraum 2012 bis 2014, die gegenüber Einzelinformationen deutlich zeitintensiver sind.



Neben diesen Kernaufgaben ist der Pflegestützpunkt in den Bereichen „Vernetzung“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ tätig.

Die Kooperation in Netzwerken mit den Akteuren, die im Segment der Altenhilfe tätig sind, ist für die Arbeit des Pflegestützpunktes unerlässlich. Gerade der Bereich der Altenhilfe ist durch eine sehr große Vielfalt von Beteiligten gekennzeichnet, u. a. Pflegeüberleitung/Sozialdienste der Kliniken, Ärztinnen/Ärzte, Mitarbeiter/innen von ambulanten Pflegediensten, Tagespflegeeinrichtungen, hauswirtschaftlichen Hilfen, stationären Pflegeeinrichtungen, Kranken- und Pflegekassen, Sozialhilfeträger, bürgerschaftliches Engagement im Vor- und Umfeld von Pflege, Angehörige, Betreuer/innen. Damit die Unterstützung und Versorgung von Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf sowie im Vor- und Umfeld von Pflege effektiv und effizient gelingt, muss der Pflegestützpunkt den Überblick über das gesamte Spektrum haben, bedarfsbezogen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammenarbeiten und Absprachen treffen.

Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit des Pflegestützpunktes ermöglicht eine breite Information der Öffentlichkeit zu pflegerelevanten Themen und zu dem Angebot des Pflegestützpunktes. Die Formen der Öffentlichkeitsarbeit sind dabei vielfältig, z. B. Flyererstellung zu den Themen wie „Wohnberatung“ oder „Sturzprophylaxe“; Organisation bzw. Durchführung von Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen zu aktuellen Themen für Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen; Präsentation des Pflegestützpunktes u. a. auf Gesundheitsmessen oder in Altenkreisen sowie die Erstellung und Pflege der Homepage des Pflegestützpunktes auf der Website des Landkreises.

Der Pflegestützpunkt hat sich im Landkreis als zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung der Versorgung von Menschen Unterstützungs-, Betreuungs-, Pflegebedarf etabliert. Gleichzeitig wurde deutlich, dass mit den vorhandenen Kapazitäten absehbar ein weiterer Anstieg der Beratungs- und Unterstützungsanfragen nicht bewältigt werden kann. Außerdem ist Weiterentwicklung von Strukturen erforderlich, damit der Pflegestützpunkt auch zukünftig seine Aufgaben für Seniorinnen und Senioren sowie Pflegebedürftige und ihre Angehörigen im Landkreis erfüllen kann.

2. Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes Landkreis Reutlingen

2.1 Gründe für den Weiterentwicklungsbedarf

Im Einzelnen sprechen folgende Aspekte für einen Handlungsbedarf:

- Alle Pflegestützpunkt-Standorte im Landkreis werden in den nächsten Jahren aufgrund der steigenden Zahl an älteren Mitbürgern/innen deutlich mehr Beratungs- und Unterstützungsanfragen zu bewältigen haben. Nach der Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes wird die Zahl der Einwohner/-innen über 60 Jahre im Landkreis Reutlingen von 72.585 im Jahr 2014 auf ca. 95.900 im Jahr 2030 steigen.
- Der im Landratsamt angesiedelte Pflegestützpunkt-Standort ist derzeit für ein Gebiet zuständig, das sowohl hinsichtlich der Fläche des Versorgungsgebiets als auch hinsichtlich der Einwohnerzahl, die in diesen Versorgungsbereichen leben, zu umfangreich ist. Die Mitarbeiterin dieses Pflegestützpunkt-Standortes stößt deswegen schon heute an deutliche Kapazitätsgrenzen. Eine offensive Werbung frühzeitiger Inanspruchnahme des Beratungsangebots des Pflegestützpunkts, wie es zur Stärkung des Grundsatzes „Prävention sowie Rehabilitation vor Pflege“ nötig wäre, ist vor diesem Hintergrund nicht realisierbar.

Die zentrale Verortung des Pflegestützpunkt-Standortes im Landratsamt erweist sich künftig aus folgenden Gründen als nicht zielführend:

- Ein großer Teil der Arbeitszeit der Pflegestützpunkt-Mitarbeiterin des Landratsamtes ist durch Wegezeiten gebunden, die für das Angebot von Sprechstunden in einzelnen Städten/Gemeinden und für Hausbesuche aufgewendet werden müssen. Nach Hochrechnung der Verwaltung sind dies rund vier Wochen Arbeitszeit bei der derzeitigen 90%-Stelle des Landkreises, die nicht „für die eigentliche Pflegestützpunktarbeit“ genutzt werden können.
- Hausbesuche des Pflegestützpunkt-Standortes Landratsamt bei Klienten/innen sind aus Kapazitätsgründen, insbesondere auch in Relation zum Wegezeitaufwand, nur sehr eingeschränkt möglich.
- Das Gleiche gilt für Bürgerinnen und Bürger, die in entfernteren Städten und Gemeinden wohnen. Aufgrund der Entfernungen ist der Pflegestützpunkt im Landratsamt für Hilfesuchende „weniger präsent“; persönliche Beratungsgespräche im Büro der Pflegestützpunkt-Mitarbeiterin werden von Betroffenen bzw. deren Angehörigen, z. B. aus Trochtelfingen oder Römerstein, kaum wahrgenommen. Gerade für die oft älteren Klienten/innen sind Entfernungen eine entscheidende Hürde, mögliche Hilfen zu nutzen.
- Die zentrale Verortung des Standortes Landratsamt stellt auch für die Vernetzungsmöglichkeiten von Hilfen im sozialen Nahraum ein wesentliches Hemmnis dar, insbesondere wenn es um Kombinationen professioneller Hilfen mit niedrigschwelligem, nachbarschaftlichem bürgerschaftlichem Engagement geht.
- Auch die Unterstützung eines weiteren Ausbaus von bürgerschaftlichem Engagement im Vor- und Umfeld von Pflege ist von einem Standort in Reutlingen für entferntere Städte und Gemeinden kaum möglich.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der zunehmenden Problematik des Fachkräftemangels in der Pflege wird die künftige Sicherstellung einer guten Versorgung von Menschen mit Unterstützungs-, Betreuungs-, Pflegebedarf entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, Pflege-Arrangements zu

stärken, die einen Hilfe-Mix von professionellen Hilfen, bürgerschaftlichem Engagement und Unterstützung durch Angehörige vorsehen.

Hierfür können in überschaubaren Sozialräumen angesiedelte, dezentrale Pflegestützpunkt-Standorte wesentliche Beiträge leisten und wichtige Impulsgeber sein.

2.2 Vorschlag für eine Weiterentwicklung des Pflegestützpunkts Landkreis Reutlingen

Das vorgeschlagene Konzept der Weiterentwicklung des Pflegestützpunkts im Landkreis Reutlingen berücksichtigt folgende Parameter:

- Ausbau der Pflegestützpunktkapazitäten
- flächendeckende Verteilung der Kapazitäten
- dezentrale Standorte des Pflegestützpunkts in allen Versorgungsbereichen
- bedarfsgerechte Verteilung der Personalkapazitäten des Pflegestützpunkts innerhalb des Landkreises auf Basis der Einwohner im Alter 60 Jahre und älter in den jeweiligen Versorgungsbereichen
- Prozentuale Gleichverteilung der Zuschüsse der Pflegestützpunkt-Förderung, orientiert an der Anzahl der Einwohner im Alter 60 Jahre und älter in den jeweiligen Versorgungsbereichen
- Beteiligung der Städte und Gemeinden im Landkreis an der Pflegestützpunkt-Weiterentwicklung - finanzielle Beteiligung und Anstellungsträger
- Gewährung der IAV-Förderung für alle Pflegestützpunkt-Standorte

Die Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte (LAG) gibt nur Standards zur inhaltlichen Arbeit vor. Die Personalbemessung muss nach den jeweiligen Strukturen und Bedarfen vor Ort erfolgen. Ein sinnvoller Maßstab dafür ist die Zahl der Einwohner/-innen 60 Jahre und älter in den jeweiligen Versorgungsbereichen.

Ausgegangen wurde dabei von der bestehenden Struktur des Pflegestützpunktes im Landkreis Reutlingen. Ausgegangen wurde zunächst vom Versorgungsbereich Metzingen. Hier wird derzeit die Beratungsleistung mit einem Stellenanteil von 60 % erbracht. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dieser Stellenanteil ausreicht, um eine Grundversorgung sicherzustellen.

Dann wurde hochgerechnet: „.... wenn 7.564 EW älter als 60 Jahre 0,6 Stellenkapazität Pflegestützpunkt entsprechen ..., was bedeutet dies für die erforderliche Stellenkapazität des Pflegestützpunkts, z. B. im Versorgungsbereich Münsingen bei dort 4.517 EW älter 60 Jahre usw.“

In einem zweiten Schritt wurde das Ergebnis mit dem derzeitigen Stellenumfang in den anderen Standorten Reutlingen, Pliezhausen und Wannweil abgeglichen. Auch dort errechnen sich weitgehend die derzeit vorhandenen Personalkapazitäten.

Im Ergebnis der Berechnung kommt man zu den - in der folgenden Tabelle - aufgeführten Stellenkapazitäten pro Versorgungsbereich. Damit ergeben sich künftig neun Pflegestützpunkt-Standorte. Die Koordination und fachliche Begleitung soll weiterhin durch den Landkreis erfolgen.

Tabelle 2:

Flächendeckende Weiterentwicklung des Pflegestützpunkts Landkreis Reutlingen					
Versorgungs- bereiche *	2014: Summe Einwohner 60 Jahre und älter **	Bewohner 60 Jahre und älter in % Versorgungs- bereich zu Landkreis insg.	Stellenanteile Pflegestütz- punkt - aktuell -	Stellen- verteilung Pflegestütz- punkt - zukünftig -	Stellen- kapazitäten Pflegestütz- punkt - zukünftig -
Bad Urach	9.306	12,8 %		0,74	75 %
Engstingen	5.369	7,4 %		0,43	50 %
Lichtenstein	4.183	5,8 %		0,33	30 %
Metzingen	7.564	10,4 %	60 %	0,6	60 %
Münsingen	4.517	6,2 %		0,36	40 %
Pfullingen/ Eningen unter Achalm	7.709	10,6 %		0,61	60 %
Pliezhausen	3.415	4,7 %	30 %	0,27	30 %
Stadt Reutlingen	29.153	40,2 %	200 %	2,31	230 %
Wannweil	1.369	1,9 %	25 %	0,11	20 % ***
Koordinie- render Pflegestütz- punkt			90 %		20 % Koordinati- on Landkreis
Summe Landkreis insgesamt	72.585	100 %	405 %		615 % Pflegestütz- punkt Kapazität zukünftig

* die Städte und Gemeinden in den jeweiligen Versorgungsbereichen sind in Tabelle 1 aufgeführt

** errechnet auf Basis der Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg 2014;

Vorausberechnung zugrunde liegende Ausgangsbevölkerung Basis Zensus 9. Mai 2011

*** Aufrundung wegen der notwendigen Mindestkapazität einer Beratungsstelle

Insgesamt würde die Stellenkapazität des Pflegestützpunktes Landkreis Reutlingen damit künftig 615 % betragen.

Als Anstellungsträger der neu zu schaffenden dezentralen Pflegestützpunkt-Stellen in den Versorgungsbereichen Bad Urach, Engstingen, Lichtenstein, Münsingen sowie Pfullingen/Eningen unter Achalm ist eine der Städte bzw. Gemeinden in den jeweiligen Versorgungsbereichen vorgesehen. Es würde damit in der Gesamtstruktur eine Angleichung erfolgen, da Anstellungsträger der Stellen der derzeitigen dezentralen Pflegestützpunkt-Standorte in Reutlingen, Metzingen, Pliezhausen und Wannweil bereits die jeweiligen Kommunen sind. Der vorliegende Vorschlag beinhaltet weiterhin, dass sich bei einer Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes in Zukunft alle Städte und Gemeinden im Landkreis an der Finanzierung beteiligen (siehe Ziffer 3). In der konkreten Umsetzung ist noch zu klä-

ren, in welchen Städten/Gemeinden der jeweiligen Versorgungsbereiche die neuen Pflegestützpunkt-Standorte konkret angesiedelt werden.

Zudem bedarf der Klärung, in welchem Umfang die Mitarbeiter/innen der Pflegestützpunkt-Standorte in Versorgungsbereichen, die für mehrere Kommunen zuständig sind, verbindliche Sprechstunden in den weiteren Städten/Gemeinden des jeweiligen Versorgungsbereichs anbieten.

Die Trägerschaft des Pflegestützpunktes hätten sodann die Kommunen der neun Pflegestützpunkt-Standorte gemeinsam mit den Kranken- und Pflegekassen sowie dem Landkreis, der auch künftig geschäftsführender Träger bleibt und die Koordination, gemeinsame Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, sowie die fachliche Begleitung übernimmt.

Für die koordinierende Stelle wird künftig eine Kapazität von 20 % ausreichend sein. Die Stelle könnte organisatorisch an die Altenhilfe-Fachberatung angebunden werden.

2.3 Verfahren zur Beantragung weiterer Fördergelder

Für die Genehmigung weiterer Pflegestützpunkt-Standorte bzw. die Bewilligung höherer Fördergelder ist die Landesarbeitsgemeinschaft-Pflegestützpunkte (LAG) zuständig, die sich aus Vertretern/innen der Landesverwaltung, der kommunalen Landesverbände, sowie - mehrheitlich - aus Vertretern/innen der Kranken- und Pflegekassen zusammensetzt.

Zu Jahresbeginn 2014 wurde vom Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) die Evaluation der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg vorgelegt. Diese hat landesweit sehr gute Erfahrungen mit dem Aufbau der Pflegestützpunktstrukturen ergeben und empfiehlt daher einen weiteren Ausbau. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung der LAG in ihrer Sitzung am 04.06.2014 grundsätzliche Weichen für eine Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg gestellt. Grundsätzlich besteht nun die Möglichkeit der Anerkennung weiterer Standorte und zusätzlicher Fördergelder.

Bisher hat der Vorstand der LAG-Pflegestützpunkte allerdings noch keine Entscheidungen über, von anderen Landkreisen bereits vorliegende, Weiterentwicklungsanträge getroffen. Hintergrund hierfür ist, dass Detailfragen zu den Modalitäten der Bewilligung im Vorstand der LAG noch zu klären sind. Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände sprechen sich sehr für einen weiteren Ausbau der Pflegestützpunkte aus. Die Kranken- und Pflegekassen sind - vorsichtig ausgedrückt - noch sehr zurückhaltend.

Im Vorfeld des Bewilligungsverfahrens der LAG besteht die Möglichkeit, ein Grobkonzept für eine Weiterentwicklung dem Fachausschuss der LAG vorzustellen und inhaltlich bewerten zu lassen. Die Verwaltung des Landkreises Reutlingen hat im Juni 2015 diese Möglichkeit in Anspruch genommen, um die Chancen für eine Bewilligung für den Landkreis auszuloten. Die Rückmeldung ergab, dass das Grundkonzept einer flächendeckenden Versorgung des Landkreises mit dem Pflegestützpunkt-Angebot befürwortet wird. Bei einer Weiterentwicklung ist außerdem grundsätzlich die Vorgabe der kommunalen und damit trägerneutralen Ansiedlung der Pflegestützpunkt-Standorte zu beachten.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Grundfinanzierung der Pflegestützpunkte ergibt sich aus der Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb von Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg gemäß § 92 c SGB XI vom 15.12.2008. Danach stehen für den Betrieb eines Pflegestützpunktes grundsätzlich 80.000,00 EUR zur Verfügung, die zu 2/3 (53.333,33 EUR) von den Kranken- und Pflegekassen und zu einem Drittel (26.666,67 EUR) von den Stadt- und Landkreisen finanziert werden. Ziel ist es, von der LAG einen weiteren „Pflegestützpunkt“ und damit Mittel im Gesamtvolumen von 160.000,00 EUR (davon 106.666,67 EUR Kranken- und Pflegekassenmittel, 53.333,33 EUR Landkreismittel) zu erhalten. Ist ein insgesamt ein höherer Mittelbedarf erforderlich, sind diese Aufwendungen von den Städten und Gemeinden sowie von den Stadt- und Landkreisen zu tragen.

Im Landkreis Reutlingen erfolgt die weitergehende Bezuschussung der Stellen in Trägerschaft der Städte und Gemeinden durch die Richtlinien zur Förderung der ambulanten Altenhilfe im Landkreis Reutlingen vom 12.05.2003. Nach Ziffer IV dieser Richtlinien können sogenannte „Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen (IAV-Stellen)“ finanziell gefördert werden. Der Förderbetrag unterliegt der Dynamisierung der Freiwilligkeitsleistungen im Kreishaushalt und liegt derzeit bei 10.771,00 EUR pro Stelle (2016: 10.987,00 EUR). Es ist vorgesehen, diesen Zuschuss auch für die weiteren Stellen zu gewähren. Bei den Städten und Gemeinden verbleibt ein Eigenanteil.

Eine Gesamtaufstellung der zu erwartenden Kosten und deren Finanzierung sind in der Anlage zu dieser KT-Drucksache dargestellt.

Die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis errechnen sich wie folgt:

	bisher	neu
PSP-Mittel der Kranken-/Pflegekassen	- 53.333 EUR	-106.666 EUR
Eigene Personalkosten	ca. 50.000 EUR	ca. 15.000 EUR
Weiterleitung PSP-Mittel an die Standorte (bisher 80.000,00 EUR künftig 160.000,00 EUR abzüglich eigene Personalkosten)	30.000 EUR	145.000 EUR
Förderung IAV-Stellen	34.610 EUR	65.373 EUR
Gesamt	61.277 EUR	118.707 EUR
Mehraufwendungen		57.430 EUR

4. Derzeitiger Stand/Weiteres Vorgehen

Die Überlegungen sind nur umsetzbar, wenn bei den Städten und Gemeinden eine Bereitschaft besteht, sich an der Finanzierung zu beteiligen bzw. das notwendige Personal einzustellen. Deshalb wurde zunächst den kommunalen Partnern des Pflegestützpunktes, den Städten Reutlingen und Metzingen sowie den Gemeinden Pliezhausen und Wannweil die Überlegungen zur Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes vorgestellt. Diese unterstützen den vorliegenden Vorschlag.

Darüber hinaus wurden bisher Sondierungsgespräche mit den Bürgermeistern von Bad Urach, Dettingen, Engstingen, Gomadingen, Hayingen, Hohenstein, Lichtenstein, Münsingen, Pfullingen, Pfronstetten, Riederich, Römerstein, Sonnenbühl, St. Johann,

Trochtelfingen und Zwiefalten geführt. Auch hier hat die Verwaltung als Rückmeldung zu den Weiterentwicklungsüberlegungen breite Zustimmung erhalten. Die dezentrale Verortung der Pflegestützpunkt-Standorte wird unterstützt, weil darin ein „Mehrwert“ für die örtliche Versorgung gesehen wird. Deshalb besteht auch die Bereitschaft der Kommunen, sich künftig - vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gemeinderäte - an der Finanzierung des Pflegestützpunktes zu beteiligen und entsprechende Stellen in den Versorgungsbereichen einzurichten. Weitere Gespräche in den Gemeinden sind terminiert.

In einem nächsten Schritt müsste die Antragstellung auf Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes Landkreis Reutlingen bei der LAG erfolgen. Die Verwaltung bittet um die Beauftragung, einen Antrag vorzubereiten und weiter mit den Beteiligten abzustimmen.